

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Petra Lippegaus (KV Paderborn)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 580 bis 581 einfügen:

und Bürokratie in der Pflege auf ein Mindestmaß reduzieren, damit Pflegekräfte wieder dafür Zeit haben, wofür sie ihren Beruf gewählt haben: den Menschen.

Derzeit existiert die häusliche Pflege häufig nur unter der Gefahr einer mehrfachen Ausbeutung: viele pflegende Angehörige sind physisch wie psychisch überfordert, da sie neben ihren Jobs, ggf. ihrer Familie die Pflege Kranker übernehmen. Viele Angehörige können das nur leisten, indem sie auf die sogenannte „24-Stunden-Pflege“ zurückgreifen. Die meist osteuropäischen Hilfskräfte haben oft exzessive Arbeitszeiten, denn Bereitschaftszeiten werden i.d.R. nicht vergütet, Urlaubstage nicht gewährt, viele arbeiten in der Illegalität.

Wir wollen diesen rechtsfreien Raum beenden und wenn möglich eine gesetzliche Regelung schaffen, wie „Live-in-Care“ dem deutschen und europäischen Arbeitsrecht entsprechend gewährleistet werden kann, den Bedarfen der Privathaushalte, der Angehörigen und der Arbeitskräfte entsprechen kann. Bezahlbare Alternativen müssen entwickelt werden.

Wir unterstützen alternativ den Ausbau neuer Modelle der Pflege in Zusammenarbeit von Fachkräften, Angehörigen und Ehrenamtlichen im Quartier.

Begründung

Viele Arbeitskräfte (und pflegende Angehörige) sind mit Überforderung, sozialen und arbeitsrechtlichen Problemen allein gelassen. Leidtragende zu auch die zu Pflegenden, die keine ihren Bedürfnissen entsprechende Pflege erhalten, sich manchmal nicht mal verständigen können.

Das falsche Versprechen der 24 Std. Pflege fördert die Ausbeutung der Arbeitskräfte, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen sollen, kaum frei haben und damit Arbeitsschutzbestimmung wie Arbeitszeitregelungen verletzen.

Eine weitere Ausbeutung betrifft die Entsendeländer, in denen nicht nur die Arbeitskräfte fehlen, sondern auch Mütter, die für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder sorgen oder (in meist traditionellen Gesellschaften) Care-Aufgaben übernehmen.

Teile der Wohlfahrtsverbände wie der Gewerkschaften sprechen sich daher eindeutig gegen dieses Modell aus, so z. B. das Projekt Faire Mobilität des DGB. Das Bundesarbeitsgericht hat 2021 das Urteil gefällt, dass das Deutsche Arbeitsrecht auch für die häusliche Pflege gilt. Das Urteil ist bis heute nicht umgesetzt. Eine faire Beschäftigung von Hilfskräften erfordert mehrere Hilfskräfte und wäre bislang kaum bezahlbar.

[Branchendossier Häusliche Betreuung | Faire Mobilität](#)

weitere Antragsteller*innen

Petra Solscheid (KV Paderborn); Güven Erkurt (KV Paderborn); Tobias Claas (KV Paderborn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Jörg Schlüter (KV Paderborn); Gerrit Pape (KV Paderborn); Johannes Menze (KV Paderborn); Angelika Surkamer (KV Paderborn); Johanna Westermeyer-Böse (KV Paderborn); Sigrid Beer (KV Paderborn); Nina Arens (KV Paderborn); Bettina Keimeier (KV Paderborn); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Martina Gamm (KV Paderborn); Marcus Zauner (KV Paderborn); Birgit Hüppmeier (KV Paderborn); Florian Lohre (KV Paderborn); Sarah-Marie Lohre (KV Paderborn); Peter Altenbernd (KV Paderborn); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.